BEKANNTMACHUNG

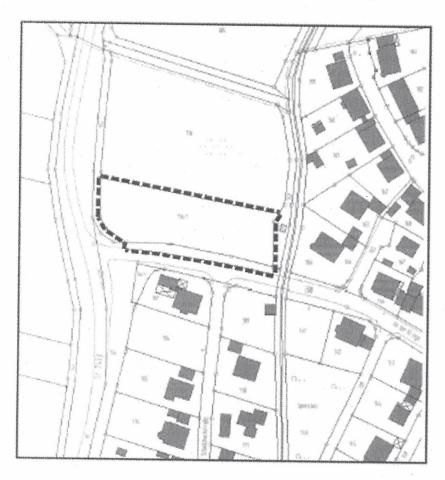
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan "Burghausen Nord" mit 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Eichgraben und an den Eulenwiesen", Gemeindeteil Burghausen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserlosen hat in der Sitzung am 22.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Gemeindeteil Burghausen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Burghausen Nord" mit 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Eichgraben und an den Eulenwiesen" beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll notwendiger Wohnraum im Gemeindeteil Burghausen geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt im Norden des Gemeindeteiles Burghausen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Burghausen: Fl.-Nr. 156/1, Teilfläche Fl.-Nr. 154. Die Abgrenzung des Plangebietes und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan-Verfahren wird gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB als Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Wasserlosen, den 24.11.2021

Ø ö ß m∖a n n Erster Bürgermeister